

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/28803 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 21. April 2021 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) mit unverändert bis zu 1100 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Die Sicherheitslage in Mali und der Sahel-Region ist nach Einschätzung der Bundesregierung weiter instabil. Der Einfluss global vernetzter Terrorgruppen nehme weiter zu. Ableger von al-Qaida (JNIM) und selbsternanntem „Islamischem Staat“ (ISGS) weiten ihren Einfluss mit terroristischen Mitteln aus und zielen erfolgreich darauf ab, Ressourcen unter ihre Kontrolle zu bringen und ihre islamistische Ideologie zu verbreiten. Sie seien nach wie vor eine Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität sowie die Entwicklungschancen der gesamten Region.

Die humanitäre Lage in Mali sei angespannt. Bedarf an humanitärer Hilfe bestehe weiterhin vor allem im Norden und im Zentrum des Landes, aber auch zunehmend im Süden. Die andauernde volatile Sicherheitslage führe immer wieder zu Binnenvertreibungen und schränke die Bewegungsfreiheit humanitärer Akteure ein.

Der VN-Sicherheitsrat hat das MINUSMA-Mandat am 29. Juni 2020 mit Resolution 2531 ohne grundsätzliche Änderung um zwölf Monate verlängert. Der Ende März 2021 durch den VN-Generalsekretär vorgelegte Bericht über mögliche Abzugsperspektiven kommt zu dem Schluss, dass die zeitliche Festlegung einer Exit-Strategie für MINUSMA derzeit verfrüht sei.

Die Mission ist weiterhin damit beauftragt, die Umsetzung des Friedensabkommens von Algier aus dem Jahr 2015 sowie die Stabilisierung und Rückkehr des Staates in Zentralmali zu unterstützen, die Zivilbevölkerung zu schützen, zur Verständigung beizutragen und den Schutz der Menschenrechte zu fördern, die Leistung humanitärer Hilfe abzusichern und bei Wahlvorbereitungen zu helfen.

Deutschland beteiligt sich seit 2013 an MINUSMA. Das militärische Engagement bei der Mission wird durch den Einsatz von bis 20 deutschen Polizistinnen und Polizisten ergänzt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/28803 anzunehmen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Christoph Matschie, Dr. Lothar Maier, Ulrich Lechte, Sevim Dağdelen und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/28803** in seiner 225. Sitzung am 23. April 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Die Bundesregierung hat am 21. April 2021 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) mit unverändert bis zu 1100 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Die Sicherheitslage in Mali und der Sahel-Region ist nach Einschätzung der Bundesregierung weiter instabil. Der Einfluss global vernetzter Terrorgruppen nehme weiter zu. Ableger von al-Qaida (JNIM) und selbsternanntem „Islamischem Staat“ (ISGS) weiten ihren Einfluss mit terroristischen Mitteln aus und zielen erfolgreich darauf ab, Ressourcen unter ihre Kontrolle zu bringen und ihre islamistische Ideologie zu verbreiten. Sie seien nach wie vor eine Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität sowie die Entwicklungschancen der gesamten Region.

Die humanitäre Lage in Mali sei angespannt. Bedarf an humanitärer Hilfe bestehe weiterhin vor allem im Norden und im Zentrum des Landes, aber auch zunehmend im Süden. Die andauernde volatile Sicherheitslage führe immer wieder zu Binnenvertreibungen und schränke die Bewegungsfreiheit humanitärer Akteure ein.

Der VN-Sicherheitsrat hat das MINUSMA-Mandat am 29. Juni 2020 mit Resolution 2531 ohne grundsätzliche Änderung um zwölf Monate verlängert. Der Ende März 2021 durch den VN-Generalsekretär vorgelegte Bericht über mögliche Abzugsprospektiven kommt zu dem Schluss, dass die zeitliche Festlegung einer Exit-Strategie für MINUSMA derzeit verfrüht sei.

Die Mission ist weiterhin damit beauftragt, die Umsetzung des Friedensabkommens von Algier aus dem Jahr 2015 sowie die Stabilisierung und Rückkehr des Staates in Zentralmali zu unterstützen, die Zivilbevölkerung zu schützen, zur Verständigung beizutragen und den Schutz der Menschenrechte zu fördern, die Leistung humanitärer Hilfe abzusichern und bei Wahlvorbereitungen zu helfen.

Deutschland beteiligt sich seit 2013 an MINUSMA. Das militärische Engagement bei der Mission wird durch den Einsatz von bis zu 20 deutschen Polizistinnen und Polizisten ergänzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/28803 in seiner 93. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/28803 in seiner 89. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/28803 in seiner 147. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/28803 in seiner 77. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/28803 in seiner 80. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/28803 in seiner 80. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 5. Mai 2021

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Christoph Matschie
Berichtersteller

Dr. Lothar Maier
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichtersteller

